



Verpflichtete Subjekte

MUD-Erklärung	Subjekte
<p>Abfallmeldung</p> <p>*Verpflichtung zur MUD-Erklärung gilt auch für in der Kategorie 4bis des Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bezüglich des Transports von Metallen eingetragenen Subjekte</p> <p>**Verpflichtung für Sammelstellen zur Führung des Ein- und Ausgangsregisters für gefährliche Abfälle (Art. 190, Absatz 9 des GvD152/2006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder, der gewerbsmäßig Abfälle sammelt und befördert, einschließlich der Beförderung der eigenen gefährlichen Abfälle* • Händler und Vermittler von Abfällen, die die Abfälle nicht selbst besitzen • Unternehmen und Körperschaften, die Abfälle verwerten oder entsorgen** • Betriebe, die Ersterzeuger gefährlicher Abfälle sind, <u>mit einigen Ausnahmen</u>. • Unternehmen und Körperschaften <u>mit mehr als 10 Beschäftigten</u>, die Ersterzeuger nicht gefährlicher Abfälle sind (<u>mit Ausnahmen abhängig von der Zahl der Beschäftigten</u>): <ul style="list-style-type: none"> ❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. c) -> aus industrieller Verarbeitung ❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. d) -> aus handwerklicher Verarbeitung ❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. g) -> <ul style="list-style-type: none"> ✓ aus der Abfallverwertung und -beseitigung, ✓ Schlämme, die bei der Trinkwasseraufbereitung, der Wasseraufbereitung und der Abwasserreinigung anfallen ✓ Abfälle aus der Rauchgasreinigung ✓ Aus Klärgruben und aus Kanalisationen
<p>Altfahrzeuge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Autoverwertungsbetriebe: Absicherungsmaßnahmen und Verwertung • Schrottverwertungsbetriebe: Schrottverwertung und Zerkleinerung von Fahrzeugwracks, die Absicherungsmaßnahmen unterzogen wurden • KFZ-Verschrotter: Zerkleinerung von Fahrzeugwracks, die bereits Absicherungsmaßnahmen unterzogen wurden, Demontage verwertbarer Teile und gegebenenfalls Volumenreduzierung
<p>Elektro – und Elektronik-Altgeräte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen, die die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus den Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten durchführen, die in den Anwendungsbereich des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 49/2014 fallen • Sammelstellen, die von Herstellern oder in deren Namen handelnden Dritten gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 49/2014 eingerichtet wurden
<p>Verpackungsabfälle <u>Abschnitt Bewirtschafter</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen, die zur <u>Verwertung und Entsorgung von Verpackungsabfällen</u> autorisiert sind
<p>Verpackungsabfälle <u>Abschnitt Konsortien</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das nationale Verpackungskonsortium (CONAI) • Die im Artikel 221, Absatz 3, Buchstaben a) und c) GVD 152/2006 genannten Subjekte, d. h. Hersteller, die die Entsorgung ihrer Verpackungsabfälle landesweit eigenständig, auch im Rahmen eines Verbunds, organisiert haben



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

UMWELTSCHUTZ

TUTELA DELL'AMBIENTE

MUD-Erklärung	Subjekte
Siedlungsabfälle und konventionierte Müllsammlung	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortliche Stellen für die integrierte Siedlungsabfallbewirtschaftung, wie z. B. Gemeinden, Berggemeinden, Gemeindeverbände und -konsortien oder andere Stellen, denen die Gemeinde die integrierte Siedlungsabfallbewirtschaftung in Bezug auf alle Sammelvorgänge übertragen hat;• Unternehmen, die gewerbsmäßig die Sammlung und den Transport von Abfällen durchführen und gemäß Art. 198 Abs. 2-bis des GvD 152/2006 die Sammlung von Siedlungsabfällen (Art. 183 Abs. 1 Buchstabe b ter) Ziffer 2) im Auftrag Dritter bei gewerblichen Abfallerzeugern übernehmen.
Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten	<ul style="list-style-type: none">• Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten, die im Nationalen Register der Gerätehersteller (AEE-Register) eingetragen sind• Kollektive Finanzierungssysteme